Stellungnahme zum Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des Durchführungsbeschlusses der Kommission vom 21. November 2017 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen in Bezug auf die Herstellung von organischen Grundchemikalien (2017/2117/EU) (OGC-VwV)

Stellungnahme durch: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt und Energie, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Datum:

Lfd.-Nr.	Stellung-nehmende/r	AVV Abschnitt und Nummer	Stellungnahme	ggf. Textvorschläge
1	I 160	A	Für eine zügige Bearbeitung wäre es wünschenswert, dass die Abgrenzung zur Ref-VwV detailliert dargestellt wird und nicht wie in der Begründung ausgeführt erhalten bleibt und somit in 2 AVV „doppelt genannt sind. Es ist jedoch darauf zu achten, dass Anlagen außerhalb von Raffinerien, die mit Raffineriegas betrieben werden, weiterhin aufgeführt sind.	Diverse Stellen in der Vorschrift.
		E.3	Der Erfüllungsaufwand für die Verwaltung soll noch ergänzt werden. Die Umsetzung der AVV ist von den Vollzugsbehörden durchzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Personalsituation sehr angespannt ist und auch durch die kurzen Stellungnahmefristen verstärkt wird. Der Durchführungsbeschluss ist in 2017 getroffen worden. Die Stellungnahmefrist beträgt nun offiziell 4 Wochen..	